

## **Newsletter aus dem Büro der Beauftragten für die Gleichstellung von Frau und Mann des Freistaates Thüringen beim TMSGAF**

Dezember 2025

### **Vorwort der Landesgleichstellungsbeauftragten**

Sehr geehrte gleichstellungspolitisch Aktive und Interessierte,

vier Monate bin ich jetzt im Amt. Und wenn ich eines sagen kann, dann das: Ich bin wirklich beeindruckt von dem Netzwerk, das überall in Thüringen trägt. In den vergangenen Monaten war ich viel unterwegs, habe kommunale Gleichstellungsbeauftragte getroffen, Frauenhäuser besucht und mit Beratungsstellen und Vereinen gesprochen. Überall habe ich Menschen erlebt, die mit enorm viel Herzblut arbeiten und auch unter teilweise herausfordernden Bedingungen nicht nachlassen.

Diese Begegnungen haben mich sehr bewegt. Sie zeigen mir jeden Tag, wie stark dieses Land ist, wenn es um Gleichstellung, Schutz und echte Teilhabe geht – und wie wichtig es ist, dass wir uns gegenseitig den Rücken stärken. Ich sehe klar, wo es Strukturen braucht, wo Engpässe sind und wo wir politisch nachschärfen müssen. Aber ich sehe genauso, wie viel Kompetenz und Mut als wichtige Ressource für diese Aufgaben existieren.

Zum Jahresende möchte ich Ihnen deshalb einfach Danke sagen! Für die Offenheit in den Gesprächen, für Ihr Vertrauen und für das gemeinsame Anpacken.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Lieben erholsame Feiertage, ruhige Momente zwischendurch und einen guten, hoffnungsvollen Start ins neue Jahr.

Herzlich

Ihre Nadja Sthamer und Team

---

## Aus dem Bereich Gleichstellungspolitik

Veranstaltungskündigung

Arbeitsgruppensitzung AG IX „Frauen mit Behinderungen“

Aktuell findet der Fortschreibungsprozess des Thüringer Maßnahmenplans Version 3.0 statt. Der Thüringer Maßnahmenplan soll bis zum Ende des Jahres 2025 fortgeschrieben werden.

Die Arbeitsgruppe zum Handlungsfeld IX „Frauen mit Behinderungen“ hat an folgenden Terminen getagt: 06.11.2024, 18.03.2025, 18.06.2025 und 17.09.2025. Neben der Überprüfung und gegebenenfalls Modifikation bereits bestehender Maßnahmen stand auch die Erarbeitung neuer Maßnahmen an.

Die besprochenen Maßnahmen werden nun durch das Büro der Landesgleichstellungsbeauftragten in die Formblätter eingepflegt. Danach bekommen alle Mitglieder der AG IX die fertigen Formblätter zur Ergänzung zugeschickt. Im Anschluss daran werden die Maßnahmen durch das Büro der Landesgleichstellungsbeauftragten dem Fachreferat „Behindertenpolitik“ zugeleitet.

Wir bedanken uns für die konstruktive Zusammenarbeit.

Save the Date

Samstag, 7. März 2026 | Haus Dacheröden

Die Landesgleichstellungsbeauftragte plant in Kooperation mit der Erfurter Herbstlese e.V. anlässlich des Internationalen Frauentages am 8. März eine gemeinsame Lesung mit Hannah Lühmann zu ihrem Roman „Heimat“. Im Anschluss ist eine Podiumsdiskussion zur Tradwife-Bewegung und tradierte Rollenbilder geplant.

Die Veranstaltung findet im Rahmen der Frühjahrslese statt (<https://www.herbtlese.de/veranstaltungen/jhannah-luehmann-heimat>). Der Landesgleichstellungsbeauftragte steht ein begrenztes Kontingent an kostenfreien Tickets zur Verfügung. Um verbindliche Anmeldung wird daher gebeten: [gleichstellungsbeauftragte-thueringen@tmsgaf.thueringen.de](mailto:gleichstellungsbeauftragte-thueringen@tmsgaf.thueringen.de).

Regionaltermine mit den kommunalen Gleichstellungsbeauftragten

Gemeinsam mit den kommunalen Gleichstellungsbeauftragten führt die Landesgleichstellungsbeauftragte Regionaltermine vor Ort durch. Hierbei besucht die Landesgleichstellungsbeauftragte lokale gleichstellungs- und frauenpolitische Einrichtungen und Projekte.

Bisherige Besuche fanden in Jena, Saalfeld, Weimar, Rudolstadt und Meiningen statt. Weitere Termine in Eisenach und Nordhausen sind in Planung.

Eine kurze Nachlese zu den Regionalterminen vor Ort finden Sie unter: <https://www.gleichstellungsbeauftragte-thueringen.de/aktuelles/termine>.

Sollten Sie auch Interesse haben Ihr Projekt vorzustellen, senden Sie bitte eine E-Mail an: [gleichstellungsbeauftragte-thueringen@tmsgaf.thueringen.de](mailto:gleichstellungsbeauftragte-thueringen@tmsgaf.thueringen.de).

## Weiteres

- Einen vom Büro der Landesgleichstellungsbeauftragten erstellten Flyer zu Aufgaben, Rechten und Kompetenzen der Gleichstellungsbeauftragten finden Sie in barrierefreier Form auf der Internetseite der Landesgleichstellungsbeauftragten unter:  
<https://www.gleichstellungsbeauftragte-thueringen.de/gleichstellungspolitik>.  
Sollten Sie Interesse an Papierexemplaren haben, bitten wir Sie eine E-Mail mit Ihren Kontaktdaten zu senden an:  
[gleichstellungsbeauftragte-thueringen@tmsgaf.thueringen.de](mailto:gleichstellungsbeauftragte-thueringen@tmsgaf.thueringen.de).
- In den digitalen Gleichstellungsatlas wurden drei neue Indikatoren im Themenfeld „Erwerbsarbeit und Sorgearbeit“ aufgenommen: Gender Care Gap, Bezugsdauer Elterngeld, Frauen- und Männeranteil häusliche Pflege. Abrufbar ist der Gleichstellungsatlas über das BMFSFJ:  
<https://www.bmfsfj.bund.de/bmfsfj/aktuelles/alle-meldungen/digitaler-gleichstellungsatlas-neue-indikatoren-bereichern-datenangebot--271694>
- Die Bundesstiftung hat eine digitale Lernplattform entwickelt zum Thema „Feministische Führungskultur“, darunter auch eine Lerneinheit „Strategien für Gleichstellung und Geschlechtergerechtigkeit in Organisationen“. Diese finden Sie unter:  
<https://www.bundesstiftung-gleichstellung.de/innovation/feministische-fuehrungskultur/>.
- Die Bundesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros & Gleichstellungsstellen hat eine Zusammenstellung von 40 Jahren Rechtsprechung zu Gleichstellungsgesetzen zusammengetragen. Sie finden diese unter: [https://www.gleichberechtigt.org/sites/default/files/2025-08/bag\\_urteilssammlung\\_digital\\_0.pdf](https://www.gleichberechtigt.org/sites/default/files/2025-08/bag_urteilssammlung_digital_0.pdf).
- Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes hat eine Umfrage zu Diskriminierungserfahrungen bis 28.02.2026 gestartet. An der Umfrage können alle Menschen ab 14 Jahren teilnehmen, die in Deutschland Diskriminierung erlebt haben. Die Teilnahme ist anonym, barrieararm und in vielen Formaten und Sprachen möglich. Sie können sich beteiligen und/oder die Umfrage gern teilen: [www.diskriminierung-umfrage.de](http://www.diskriminierung-umfrage.de).
- Weiterhin können Sie sich an der laufenden Evaluation des Thüringer Landesprogramm für Akzeptanz und Vielfalt bis 22.12.2025 beteiligen unter:  
<https://nexus-umfragen.de/581476?lang=de>.

## 35. GFMK

Bei der diesjährigen GFMK Herbsttagung am 13. und 14. November 2025 in Berlin wurde der Staffelstab zur 36. GFMK an Sachsen übergeben. Die Konferenzen finden im nächsten Jahr in Leipzig, Chemnitz, Dresden und Berlin statt. Das Leitthema der 36. GFMK lautet: Gleichwertige Teilhabe durch Ressourcengerechtigkeit – Armut von Frauen ganzheitlich verstehen und wirksam begegnen. Es sollen die Themenfelder Alterssicherung und Rente, Diskriminierung und Teilhabe, Sorgearbeit, Wohnen, etc. in Blick genommen werden. Das Motto ist: Von Mensch zu Mensch.

## Aus dem Bereich Gewaltschutz und Istanbul-Konvention

### Wanderausstellung "Gemeinsam gegen Sexismus"

in Alltagssprache und leichter Sprache

Die Ausstellung wird weiterhin gut angenommen und ist ein niederschwelliges Informations- und Sensibilisierungsmedium zum Thema Sexismus. Sie kann in der Koordinierungsstelle zur Umsetzung der Istanbul-Konvention in Thüringen kostenfrei ausgeliehen werden. Ziel der Ausstellung ist es, Sexismus und sexuelle Belästigung zu erkennen, wirksame Maßnahmen dagegen zu verankern und das Thema Sexismus und sexuelle Belästigung zu enttabuisieren. Sie setzt sich mit verschiedenen Facetten von Sexismus auseinander und zeigt eindrucksvoll, wie wir gemeinsam gegen Diskriminierung handeln können. Bitte senden Sie Anfragen für die Ausleihe an:

[koordinierung-IK@tmsgaf.thueringen.de](mailto:koordinierung-IK@tmsgaf.thueringen.de)

### Umsetzung des Thüringer Landesaktionsplans zur Umsetzung der Istanbul-Konvention

#### Beirat Gewaltschutz

Der Beirat Gewaltschutz hat am 2. Dez. 2025 mit dem Schwerpunkt "Elektronische Aufenthaltsüberwachung (EAÜ)" getagt, allgemein auch unter dem Begriff Fußfessel benannt. Herr Planert vom TMKL und Frau Berndt-Friedrich vom TMJMV führten in das Thema ein. Der Beirat diskutierte über Auswirkungen für das Hilfesystem auch in Zusammenhang mit der geplanten Änderung im Polizeiaufgabengesetz Thüringens.

#### Grevio

Zur Umsetzung der Istanbul-Konvention durch die Mitgliedstaaten, die die EU-Konvention ratifiziert haben, erfolgen feste Evaluierungsverfahren durch das Expert:innengremium des Europarats GREVIO. Hierzu fanden in diesem Jahr zwei Verfahren statt:

Die 1. thematische Evaluierungsrounde durch GREVIO /Europarat zur Umsetzung der Istanbul-Konvention in Deutschland sowie die Fortsetzung der Basisevaluierung zum 1. Staatenbericht Deutschland. Themen der 1. Thematischen Evaluierungsrounde sind dabei: Vertrauen schaffen durch Unterstützung, Schutz und Gerechtigkeit. Am 17. Oktober hat die [Bundesregierung ihren Bericht für die erste thematische Evaluierungsrounde des Europarats-Übereinkommens zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt \(Istanbul-Konvention\)](#) beim Europarat eingereicht (unter diesem Link nur auf Englisch erhältlich). Dieser Bericht ist ein obligatorischer Teil der Umsetzung der Istanbul-Konvention. Er enthält sehr detailliert Umsetzungsschritte auch mit Nennung der jeweiligen Bundesländer.

Die Fortführung der Basisevaluierung zum Staatenbericht erfolgt derzeit. Grundlage ist die Empfehlungsliste von GREVIO zum Staatenbericht 2022. Der bisher letzte Schritt ist die Übersendung des Berichts der Bundesregierung unter Beteiligung der Bundesländer am 4.12.2025 an den Europarat. Hier haben die Bundesländer

mitgearbeitet. Nächste Schritte sind ein Staatenbesuch in Deutschland im Frühjahr 2026.

Es gibt bei keinem der Berichte eine Einbindung der Kommunen, Koordinierungsstelle IK hat dies dem Bund gegenüber bemängelt. Weil dadurch alle Umsetzung auf kommunaler Ebene nicht dem Europarat berichtet wird. Gleiches gilt für die Umsetzung der Zivilgesellschaft, soweit nicht von Bund oder Ländern gefördert.

Hier stellt das Bündnis Istanbul-Konvention einen Alternativbericht zur Verfügung, der ebenfalls in die Bewertung durch GREVIO eingeht.

([https://www.buendnis-istanbul-konvention.de/wp-content/uploads/2025/11/DE\\_ONLINE\\_251120\\_Alternativbericht\\_2025\\_1.pdf](https://www.buendnis-istanbul-konvention.de/wp-content/uploads/2025/11/DE_ONLINE_251120_Alternativbericht_2025_1.pdf) )

Für die Bundesregierung hat die Förderung von Prävention, Täterarbeit und geschlechtersensibler Bildung hohe Priorität. Zunehmend rücken dabei auch digitale Formen geschlechtsspezifischer Gewalt als neues Phänomen in den Fokus. Ende 2026 wird GREVIO ihren Bericht zur Umsetzung der Istanbul-Konvention in Deutschland vorlegen.

#### Veranstaltungskündigung

#### **WOMEN IN THE DARK – aufruhr des schweigens**

Im März bis Mai 2026 wollen wir die Kunstausstellung der Schweizer Künstlerin Franziska Greber „WOMEN IN THE DARK – aufruhr des schweigens“ nach Thüringen holen. Dabei handelt es sich um ein internationales, partizipatives und transdisziplinäres Kunstprojekt gegen Diskriminierung und Gewalt an Frauen.

#### „handle-jetzt“

Die große Aufklärungskampagne „handle-jetzt“ ([www.handle-jetzt.de](http://www.handle-jetzt.de)) der Landesgleichstellungsbeauftragten und der LAG der Kommunalen Gleichstellungsbeauftragten schaltet in diesem Jahr auch über die Festtage Posts und eine Woche lang ein Interstitial bei der Funke Medien-Gruppe. Schauen Sie doch einmal hinein!

#### **Rechtliche Regelungen zu Schutz und Hilfe bei geschlechtsspezifischer Gewalt**

**Das Gewalthilfegesetz** ist am 25. Februar 2025 in Kraft getreten. Das Gewalthilfegesetz ist ein Bundesgesetz, das unter anderem einen bundesweiten Rechtsanspruch auf den Schutz und Beratung für von häuslicher Gewalt betroffenen Frauen und ihren Kindern festlegt. Damit dieser Anspruch im Jahr 2032 seine volle Wirkung entfalten kann, muss bis dahin das Schutz- und Hilfesystem bundesweit ausgebaut werden. Der Bund wird sich ab 2027 am Ausbau der Strukturen finanziell beteiligen, was jedoch für Thüringen zunächst nur einen kleinen Teil des notwendigen Mehrbedarfs abdecken wird.

Alle Bundesländer arbeiten nun seit Februar 2025 daran, das Gewalthilfegesetz auszuführen und umzusetzen. In Thüringen gilt seit dem 1. Januar 2025 bereits das Thüringer Chancengleichheitsfördergesetz, welches sehr viele Regelungsinhalte des Gewalthilfegesetzes bereits beinhaltet. So haben in Thüringen bereits Personen, die

von häuslicher Gewalt betroffen sind und deren Kinder einen Rechtsanspruch auf Aufnahme in entsprechenden Schutzeinrichtungen.

#### Umsetzung des Thüringer Chancengleichheitsfördergesetzes

ist ein fortwährender Prozess, den wir zu Beginn des Jahres 2025 begonnen haben und den wir in den kommenden Jahren fortsetzen und weiterentwickeln werden.

So fanden in diesem Jahr bereits zwei **Fachtag zur Qualitätsentwicklung der Schutz- und Beratungseinrichtungen** statt, die die Themen Barrierefreiheit, Sicherheit, Kinderschutz und Angebote für nicht weibliche Personen aufgegriffen haben. Für das Jahr 2026 haben wir vier weitere Fachtag geplant.

#### Rechtsverordnungen

Die Rechtsverordnung zur Finanzierung der Schutzeinrichtungen wird im ersten Quartal 2026 in Kraft treten. Ebenso soll die Trägeranerkennungsverordnung im ersten Quartal 2026 in Kraft treten.

---

### Allgemeiner Hinweis

Sie erhalten den Newsletter, da Sie Ihre Einwilligungserklärung durch Anmeldung zum Newsletter erteilt haben. Sollten Sie den Newsletter irrtümlicherweise erhalten haben oder Sie den Newsletter abbestellen wollen, können Sie dies umstandslos. Hierzu senden Sie eine Nachricht mit dem Betreff „Newsletter abbestellen“ an [gleichstellungsbeauftragte-thueringen@tmsgaf.thueringen.de](mailto:gleichstellungsbeauftragte-thueringen@tmsgaf.thueringen.de).